

Amtliche Mitteilungen **Verkündungsblatt**

39. Jahrgang, Nr. 94, 21.12.2018

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge
Energiewirtschaft und
Energiewirtschaft mit Praxissemester
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Dezember 2018

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für die Studiengänge
Energiewirtschaft und
Energiewirtschaft mit Praxissemester
des Fachbereichs Elektrotechnik
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 18. Dezember 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester des Fachbereichs Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 15. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 36 vom 20.08.2012), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. Februar 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 13 vom 25.02.2013), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Februar 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 35. Jahrgang, Nr. 12 vom 24.02.2014), wird wie folgt geändert:

1. **§ 13** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(2) Jede Modulprüfung darf dreimal wiederholt werden. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, so können die Teilprüfungen, die nicht bestanden wurden, dreimal wiederholt werden.“

b) Ein neuer Absatz 3 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Wurden Modulprüfungen ein drittes Mal nicht bestanden, so wird dem Studierenden dringend empfohlen ein Gespräch mit dem Studienfachberater zu führen.“

c) Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 4 bis 7.

2. In **§ 16** Absatz 1 Nummer 2 werden die Worte „drei Prüfungsversuche“ geändert in „vier Prüfungsversuche“.

3. **§ 28** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Im Satz 2 werden die Worte „und der zugehörigen Lehrveranstaltungen“ ersatzlos gestrichen.

- ab) Die neuen Sätze 3 und 4 lauten:
„Falls ein Modul durch ein Modul aus anderen Studiengängen anerkannt wurde, erscheint der Studiengang und die Hochschule, in dem das Modul bestanden wurde, im Transcript of Records. Handelt es sich bei dem Studiengang, in dem das Modul bestanden wurde, um einen Studiengang der FH Dortmund wird der Import vermerkt.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2018/2019 im Bachelorstudien- gang Energiewirtschaft und Energiewirtschaft mit Praxissemester an der Fachhochschule eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschu- le Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Elektrotech- nik, die Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge Energiewirtschaft und Energiewirt- schaft mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Dekans des Fachbereichs Elektrotechnik vom 05.12.2018 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 18.12.2018.

Dortmund, den 18. Dezember 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Runge